

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Steueränderungsgesetz 2015 beschlossen
Steueränderungsgesetz 2015 (StÄndG 2015) v. 02.11.2015; BGBl I, 1834
2. Betriebsausflug: Vorsteuerabzug bei mehr als 110 € pro Arbeitnehmer nicht möglich
BMF-Schreiben v. 14.10.2015 – III C 2 - S 7109/15/10001; www.bundesfinanzministerium.de
3. Rechnungsberichtigung bei zu hohem Steuerausweis
BMF-Schreiben v. 07.10.2015 – III C 2 - S 7282/13/10001; www.bundesfinanzministerium.de
4. Unternehmensumwandlung: Zur Nachspaltungsveräußerungssperre
FinBeh Hamburg, Erlass v. 13.04.2015 – S 1978c-2012/002-53
5. Betriebsunterbrechungsversicherung als verdeckte Gewinnausschüttung
BFH, Urt. v. 11.03.2015 – I R 16/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
6. Bußgeldübernahme durch Arbeitgeber führt zu Arbeitslohn
OFD Frankfurt, Vfg. v. 28.07.2015 – S 2332 A - 094 - St 222; www.steuer-telex.de
7. Lohnsteuerabzugsmerkmale für eingetragene Lebenspartner
BZSt, Pressemitteilung v. 20.10.2015; www.bzst.de
8. Immobilienverkäufe an mehrere Erwerber begründen nachhaltige Tätigkeit
BFH, Urt. v. 22.04.2015 – X R 25/13; www.bundesfinanzhof.de
9. Eltern müssen Steuer-ID ihres Kindes im Laufe des Jahres 2016 mitteilen
BZSt, Pressemitteilung v. 16.11.2015; www.bzst.de
BZSt, Fragen & Antworten zur Angabe der Steuer-Identifikationsnummer ab 1. Januar 2016 beim Kindergeld; www.bzst.de
10. Gemischt veranlasste Feier: Kosten anteilig als Werbungskosten absetzen
BFH, Urt. v. 08.07.2015 – VI R 46/14; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.